

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1976)

Rubrik: Schaffung des internationalen Suchdienstes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHAFFUNG DES INTERNATIONALEN SUCHDIENSTES

Am Ende des Zweiten Weltkriegs sehen sich die alliierten Militärbehörden den Problemen der Zivilpersonen gegenüber, für die sie in den nach und nach befreiten Gebieten die Verantwortung übernehmen. Diese Aufgabe wird zunächst dem SHAEF (Supreme Headquarters of the Allied Expeditionary Forces) anvertraut, das die Registrierung der Heimatvertriebenen vornehmen lässt.

Im Mai 1945 beginnt das SHAEF in Zusammenarbeit mit der UNRRA (United Nations Relief and Restauration Administration) mit der Suche und Zusammenstellung der noch vorhandenen Unterlagen über die in den Konzentrationslagern inhaftierten Personen.

Nach der Auflösung des SHAEF beschliesst das Alliierte Büro für Heimatvertriebene (Combined Displaced Persons Executive: CDPX) im Juli 1945 die Schaffung eines Zentraldienstes für die Archive und eines zentralen Suchdienstes. Zwei Monate später übernimmt die UNRRA die Leitung dieses Dienstes und verlegt ihn im Januar 1946 nach Arolsen, einer kleinen Stadt in der Nähe von Kassel (Bundesrepublik Deutschland).

Vom 1. Januar 1948 an heisst dieses zentrale Büro des Suchdienstes «International Tracing Service» — ITS (Internationaler Suchdienst). Bis Ende März 1951 untersteht er der Flüchtlingsorganisation, danach der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland.

Am 5. Mai 1955 wird diese Hohe Kommission aufgelöst, und die Verantwortung für die Leitung und Verwaltung des Internationalen Suchdienstes wird dem IKRK durch ein internationales Abkommen übertragen.

Die Aufgabe des Internationalen Suchdienstes ist vor allem humanitärer Natur und besteht darin, die aufgrund seiner Archive ermittelten einzelnen Auskünfte an Personen zu erteilen, die unmittelbar betroffen sind. Der ITS ist auch heute noch die wichtigste Informationsquelle, wenn man etwas über das Los von Personen erfahren möchte, die im Verlauf des Zweiten Weltkriegs in Deutschland oder in den von den deutschen Truppen besetzten Ländern deportiert oder heimatvertrieben wurden.

Beim Internationalen Suchdienst in Arolsen (Bundesrepublik Deutschland) gingen 1976 insgesamt 162 854 Anfragen aus rund fünfzig Ländern ein (1975: 207 809). Diese anhaltend starke Inanspruchnahme ist dadurch zu erklären, dass für die Herausgabe von Gedenkschriften die Namenslisten von Personen jüdischen Glaubens, die zu Beginn der Verfolgungen auf dem Gebiet der heutigen BRD und in Berlin wohnten, weiter aufgearbeitet werden mussten.

Der Internationale Suchdienst erteilte 185 882 Antworten, die sich wie folgt zusammensetzten:

– Inhaftierungsbescheinigungen	31 562
– Aufenthaltsbescheinigungen	5 004
– Sterbeurkunden	3 062
– Krankenpapiere	1 849
– Fotokopien	6 027
– Arbeitsbescheinigungen	8 032
– Gedenkschriften	86 640
– Auskünfte an Archive und für Veröffentlichungen	5 256
– Auskünfte an Staatsanwälte	5 644
– Einzelnachforschungen	8 012

– historische oder statistische Auskünfte	1 027
– Auskünfte verschiedenster Art (ergänzende Information)	23 767

Seit seiner Einrichtung im Jahre 1945 erhielt der Internationale Suchdienst 4 235 526 Anfragen und erteilte 5 792 855 Antworten.

1976 wurden 1 557 329 Referenzkarten neu angelegt. Damit enthielt die Zentralkartei Ende 1976 insgesamt 43 370 304 Karten, die alphabetisch abgelegt sind und den Schlüssel zu jeder einzelnen Urkunde darstellen.

Wie schon in den Vorjahren, konnte der Internationale Suchdienst auch 1976 zahlreiche neue Urkunden erwerben. Zu erwähnen ist, dass verschiedene Stellen und Institutionen, die die humanitäre Arbeit des Internationalen Suchdienstes schätzen, ihm verschiedene Urkunden unaufgefordert zugesandt haben. Besondere Erwähnung verdient dabei der Zentralausschuss zur Untersuchung der Nazi-Verbrechen in Polen.

Die Auswertung der neuen Unterlagen hat wertvolle neue Erkenntnisse und Einzelheiten über verschiedene Haftstätten erbracht. Diese müssen nun in die Neuausgabe des Verzeichnisses der Haftstätten aufgenommen werden, so dass diese

Ausgabe erst verspätet, aber voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 1977 erscheinen kann.

Die neu erworbenen Unterlagen sind gerade in humanitärer Hinsicht besonders wertvoll, enthalten sie doch insgesamt 194 569 Namen. Ferner enthalten sie die Nummern von 12 062 Häftlingen ohne Namensangabe. Zwischen 1970 und 1976 konnte der Internationale Suchdienst 1 509 102 Namen ermitteln.

Die Auswertung der neu erworbenen Dokumente gestattete auch die Feststellung von 2 912 neuen Todesfällen in den Konzentrationslagern; diese wurden im Sonderstandesamt von Arolsen offiziell eingetragen. Die Zahl der vom Internationalen Suchdienst nachgewiesenen Todesfälle hat sich in den letzten sechs Jahren regelmässig erhöht (1971: 1 680, 1972: 1 722, 1973: 2 174, 1974: 2 459, 1975: 2 518, 1976: 2 912). Am 31. Dezember 1976 war der Stand von 354 278 erreicht. Diese Zahl entspricht natürlich keineswegs der Gesamtzahl der in den Konzentrationslagern gestorbenen Menschen, denn die Unterlagen dieser Lager wurden vor ihrer Befreiung durch die alliierten Truppen weitgehend zerstört. Nicht zu vergessen ist auch, dass viele Todesfälle gar nicht eingetragen wurden, vor allem in den Vernichtungslagern (wo es keinerlei Eintragung gab) sowie kurz vor oder nach der Befreiung. Unerfasst blieben auch die Menschen, die in Konzentrationslager verbracht und dort getötet wurden.

III. ABTEILUNG FÜR DOKTRIN UND RECHT

NEUBESTÄTIGUNG UND WEITERENTWICKLUNG DES HUMANITÄREN VÖLKERRECHTS

Diplomatische Konferenz

Die dritte Sitzungsperiode¹ der *Diplomatischen Konferenz über die Neubestätigung und die Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts* fand vom 21. April bis 11. Juni 1976 in Genf statt.

Ziel dieser Konferenz, deren vierte und letzte Sitzungsperiode von April bis Juni 1977 in Genf tagen soll, ist es, zwei

¹ Sollte sich der Leser für die Einzelheiten der Arbeiten der drei ersten Sitzungsperioden der Konferenz interessieren, so verweisen wir auf die in den Ausgaben vom Mai 1974, Juli 1975 und September 1976 der *Revue internationale de la Croix-Rouge* (Nr. 665, Nr. 679 und Nr. 693) erschienenen Berichte, die auch als Sonderdrucke vorliegen.

völkerrechtliche Vertragswerke, die «*Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949*», zu diskutieren und anzunehmen; die Entwürfe zu diesen Protokollen hatte das IKRK in den Jahren 1970 bis 1973 mit Hilfe von Rotkreuzexperten und Regierungssachverständigen ausgearbeitet. Sie bestehen aus insgesamt 122 Bestimmungen grundsätzlicher Natur, die einen besseren Schutz für die Opfer internationaler (Protokoll I) und nichtinternationaler (Protokoll II) bewaffneter Konflikte anstreben.

Im Verlauf der dritten Sitzungsperiode nahmen die Ausschüsse¹ 44 Artikel, einschliesslich des technischen Anhangs, an. Ebenso wie die im Lauf der vorangegangenen Sitzungsperioden angenommenen Artikel müssen sie 1977 noch der Plenarsitzung unterbreitet und von dieser endgültig gebilligt werden.

Betrachten wir kurz, um welche Probleme es ging und welche Ergebnisse erzielt wurden.

Internationale bewaffnete Konflikte

Ergebnisse. — Titel I von Protokoll I behandelt die Anwendung des Rechts und war ebenso wie das Wichtigste des dem Schutz der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen gewidmeten Titels II während der zweiten Sitzungsperiode angenommen worden. An der dritten Sitzungsperiode nahm der II. Ausschuss die verbleibenden Artikel von Titel II an. Dabei handelt es sich vor allem um die Artikel über die Sanitätstransporte und um einen neuen Abschnitt mit dem Titel «*Auskünfte über die Opfer eines Konflikts und sterbliche Überreste*», der die bestehenden Bestimmungen der Abkommen über Tote und Vermisste ergänzt. Der technische Anhang zu Protokoll I wurde ebenfalls von diesem Ausschuss angenommen; er stellt eine derzeit unerlässliche Ergänzung zu den Bestimmungen über die Kennzeichnung und Identifizierung des Sanitätspersonals, der Sanitätseinheiten und der Sanitätstransportmittel dar.

Von Teil III (Kampfmittel und -methoden — Kriegsgefangenenstatus) waren im Lauf der zweiten Sitzungsperiode nur 4 Artikel angenommen worden. An der dritten Sitzungsperiode wurden alle sich noch in der Schwebe befindlichen Artikel über die Kampfmittel und -methoden angenommen. Was den Kriegsgefangenenstatus betrifft, so wurde hingegen nur im Falle eines einzigen Artikels, der jeder im Lauf von Feindseligkeiten gefangengenommenen Person einen Mindestschutz gewährleistet, ein Konsensus erzielt. Trotz langer Debatten konnten Artikel 42 mit dem Titel «*Neue Kategorie von Kriegsgefangenen*» (er sieht vor, den Kriegsgefangenenstatus auch auf andere Kategorien von Kombattanten als die Angehörigen der nationalen Streitkräfte,

¹ Der I. Ausschuss ist mit der Prüfung der allgemeinen Bestimmungen über die Anwendung und die Kontrolle der Anwendung des humanitären Völkerrechts betraut. — Der II. Ausschuss befasst sich mit dem Schutz der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen (Zivil- und Militärpersonen) sowie mit den Einheiten, den Transportmitteln und dem Militärpersonal. — Auf der Tagesordnung des III. Ausschusses stehen der Schutz der Zivilbevölkerung sowie Kampfmittel und -methoden.